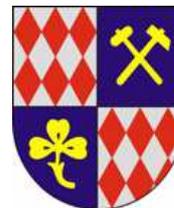


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/032/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Barbara Knorr	18.05.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	02.06.2015

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2015/2016

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 26.03.2015 wurde durch den Gemeinderat Klostermansfeld die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Gemeinde Klostermansfeld beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.558.100 € und für 2016 auf 2.038.100 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2015/2016 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr.KLM/BV/029/2015) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Klostermansfeld erfüllt werden.

Unter Pkt. 6 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde unter Pkt. 3 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.500.000 € und auch für das Haushaltsjahr 2016 auf 1.500.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2015/2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser hat bis zum 30.06.2015 zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Haushaltsjahre 2015 von 1.558.100,00 € auf 1.500.000,00 € und 2016 von 2.038.100,00 € auf 1.500.000,00 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen: Reduzierung des Kassenkredites 2015 von 1.558.100,00 € auf 1.500.000,00 € und 2016 von 2.038.100,00 € auf 1.500.000,00 €			

Anlagen:

Auszug aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13.05.2015 zur Haushaltssatzung 2015/2016

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss